

Aenderung verschiedener Dienstbezeichnungen.

Erhöhung des Ranges der Hauptamtsmitglieder und entsprechende Aenderung des Uniformsreglements.

Einrichtung akademischer Vorträge für unseren Nachwuchs.

Berufung von Oberinspektoren in Regierungsrathäusern bei den Provinzial-St.-Kreis-Direktionen.

Wir dürfen wohl der Verwaltung für die gemachten Zugeständnisse im Namen der gesammten technischen Beamtenchaft ehrerbietigen Dank sagen; zugleich aber auch die Hoffnung aussprechen, daß das neue Jahr weitere Erfüllung unserer Wünsche bringen möge.

Noch eine Stimme aus Sachsen.

Der Schreiber dieser Zeilen, ein Oberkontrolleur, hatte öfters schon die von Seiten gleich gestellter und höherer Beamten seiner Farbe an ihn gestellte Frage: "Wie viel machen Sie denn eigentlich von Ihrem Pferdeunterhaltungsgelde gut?" zu beantworten und erreichte bei der Mühe, das Gegenteil zu beweisen, meistens ein Unglaublich verrathendes Lächeln der Fragesteller.

Da nun derselbe den Eindruck gewonnen hat, daß sogar bei den vorgesetzten Behörden vielfach die irrite Meinung Platz gegriffen hat, daß der mit Dienstpferden versehenen Aufsichtsbeamten sehr reichliche Unterhaltungsgelder zu gewährt werden, so soll der Zweck dieses Schreibens sein, den Sachverhalt zur Berichtigung erwähnter Ansicht wahrheitsgemäß zu schildern.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Beschaffung neuer Gegenstände wirthschaftlicher ist, als die bereits lange gebrauchter und in Folge dessen fortgesetzten Reparaturen unterworfenen, hat Schreiber dieses zu der üblichen einfachen Equipirung

ein Dienstpferd	zum Preise von 950 Mf.
zwei Geschirre zum Wechseln	" " " 120 "
einen Wagen	" " " 500 "
einen Schlitten	" " " 140 "
Reitzeug, Halfter, Trensen	" " " 160 "
Gurte, Decken	" " " 30 "
Patrone	" " " 20 "
Stallutensilien	" " " 40 "
	in Summa 1960 Mf.

benötigt.

Gewährt werden ihm Dienstpferdeunterhaltungsgelder in Höhe von jährlich 1350 Mark, wovon folgende Summen in Abrechnung zu bringen sind:

10% des Anlagekapitals für Abmehrung der Equipirung im Dienst bzw. zur Erneuerung desselben	196 Mf.
Stall- und zugehöriger Nebenraum	100 "
Hasen, Hörn, Häcksel, Streustroh	564 "
Beschäftigungsmittel	42 "
Schmiedearbeit an Wagen und Schlitten, Beschaffung lezv. Unterhaltung von Laternen ic.	60 "
Sattler	20 "
Lohn für einen Stallkutscher einschl. Weihnachten und Jahrmarkt	240 "
Beförderung desselben	274 "
Wohnung desselben	30 "
	in Summa 1526 Mf.

Daß die Bezirksoberkontakteuren ihren Dienst nicht immer ständig ausüben können und auf die Haltung eines Wagens angewiesen sind, wird jedem einleuchten, ebenso auch, daß die Haltung eines Stallkutschers zur Instandhaltung der Equipirung für einen Oberkontrolleur, um seiner Stellung und der Behörde nur angemessen würdig reiten und fahren zu können, unbedingt erforderlich ist, abgesehen davon, daß die hohe Behörde wohl nicht wünschen würde, daß derselbe nach seiner 9 bis 10stündigen täglichen Dienstzeit einschließlich der Zeit für schriftliche Arbeiten mit Schmieren von Geschirren, Laternenputzen und mit Reinigen von Wagen sich beschäftigt, wozu erfahrungsgemäß die Thätigkeit eines sogenannten Pferdepübers nicht ausreicht. Es stehen also einer jährlichen Einnahme von 1350 Mf. Ausgaben von ungefähr 1500 Mf. gegenüber, von denen Schreiber

dieses mit gutem Gewissen behauptet, hierbei keinen Pfennig zu viel, wohl aber eher zu wenig in Ansatz gebracht zu haben. Einsender kann demnach von dem ihm gewährten Pferdeunterhaltungsgelde nichts gut machen, kommt aber nur gerade knapp damit aus, wenn er auf die von dem Unterhaltungsgelde eigentlich in Abrechnung zu bringenden 10 p.Ct. Amortisation seines Anlagekapitals, welches er aus seinem kleinen Privatvermögen bestritten hat, verzichtet.

Die bisher gewährte Dienstaufwandentschädigung für obere Aufsichtsbeamte dürfte gleichfalls den jetzigen Zeit- und Preisverhältnissen nicht mehr entsprechen und will Einsender hierbei nur darauf hinweisen, daß dieselbe kaum zum Ausgleich der bedeutenderen Kosten für Sommer- und Winterkleidung und Ausrüstungsgegenstände der Aufsichtsbeamten gegenüber dem der Bureaubeamten, zur Besteitung des Mehraufwandes für auswärtige Fütterung des Dienstpferdes, der an Haustiere zu zahlenden Trink- bzw. Stallgelder ausreicht, viel weniger noch einige Ersatz für die den Aufsichtsbeamten unvermeidliche auswärtige Zehrung bietet. Nicht unberücksichtigt ist zu lassen, daß Wohnungen für obere Aufsichtsbeamte allein schon durch den Umstand, daß sie mit Stallung verbunden sein müssen, ganz erheblich den Oberkontrolleuren noch mehr durch das unbedingt erforderliche Dienstzimmer verhöhnet werden.

Wenn man weiter in Betracht zieht, daß z. B. auch Sekretäre von Amts- und Landgerichten, von denen das Reisezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nicht verlangt wird, in Bezug auf Tagegelder der VI. Dienstabstufung zugewiesen sind, so dürfte es nur gerecht und billig erscheinen, Bezirks-Oberkontrolleuren, welche doch eines der pflichtenreichsten Amter innerhalb unserer Verwaltung bekleiden, die doch mindestens auch auf gleicher Stufe mit den bezeichneten Beamten anderer Behörden stehen, dieselben Sätze der Tagegelder zu gewähren.

Es ist Thatſache, daß die Oberkontrolleure, welche kein Privatvermögen besitzen, unter recht schweren Verhältnissen zu leben haben, wovon insbesondere die des Beamten und der Behörde in vielen Fällen nicht würdige Equipirung Zeugnis ablegt. Weil eben die Pferdeunterhaltungsgelder nicht ausreichend sind, mehrt sich auch die Zahl derjenigen Oberkontrolleure, welche bei Genehmigung der Benutzung von Lohngeschirren von der Haltung eines Dienstpferdes entbunden zu werden wünschen, doch dürfte dies einerseits die Stellung derselben noch mehr, als sie es bereits ist, durch den vielen dann unvermeidlichen Fußdienst beeinträchtigen, andererseits im Interesse des Dienstes nicht für vortheilhaft bezeichnet werden können.

Es sei mit Bezug hierraus nur gesagt, daß die Revisionen der Gewerksanstalten unter Benutzung von Lohngeschirren ihren eigenlichen Zweck nicht mehr recht erfüllen, indem die plötzlichen, unerwarteten, insbesondere nächtlichen Revisionen bezw. Beobachtungen, wie solche auszuführen nur mit eigenen Geschirren zu ermöglichen sind, seltener bezw. ganz wegfallen werden. Nach Orten und deren Umgebung mit Bahnverbindung ist die Eisenbahn zu benutzen und weiß der Gewerbetreibende bald, daß der Beamte an die bestimmten Fahrzeiten gebunden ist. Es wird manche Gewerksanstalt, welche in Folge ihrer Lage zu Fuß unbehaglich zu erreichen ist, seltener, als es das Interesse des Dienstes erfordert, besucht werden, weil die Anrichtung eines Lohngeschirres nicht als lohnend erachtet wird.

Am Schlusse dieser Aussführung gestaltet man sich zur